



## **Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildungen**

Zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart gelten folgende Teilnahmebedingungen:

### **Teilnahme**

Sofern für die jeweilige Fort- und Weiterbildung keine Teilnahmeeinschränkung wie z.B. bei den verpflichtenden Erhaltungsqualifizierungen zu EQ § 3 (1) und EQ § 3 (2) und der Basisfortbildung zur sexuellen Prävention im Format A3 § 5 angegeben ist, stehen die Bildungsangebote für alle Interessierten zur Verfügung.

### **Anmeldung**

Sie können sich über unsere Homepage [www.lvkita.de](http://www.lvkita.de) oder über den QR-Code, der für jede einzelne Fortbildung im Tacheles-Fortbildungsprogramm hinterlegt ist, anmelden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt die Mitgliedsnummer Ihrer Einrichtung an. Diese finden Sie u.a. auf dem Adressfeld auf der hinteren Umschlagseite des Fortbildungsprogramms. Wir bitten Sie, die Anmeldung sorgfältig und vollständig auszufüllen. Für die Teilnahme an einem Online-Seminar ist es hilfreich, Ihre private E-Mail-Adresse mitgeteilt zu bekommen. Dadurch ist eher gewährleistet, dass Arbeitsmaterialien, Handout und Link rechtzeitig und mit angefügten Dateien bei Ihnen ankommen. Die Angabe Ihrer privaten E-Mail-Adresse basiert selbstverständlich auf Freiwilligkeit.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bei der Anmeldung über die Homepage erhalten Sie eine generalisierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese gilt nicht als verbindliche Zusage.

### **Zusage**

Sie erhalten von uns eine Zusage per E-Mail in Form einer Anmeldebestätigung. Durch diese wird Ihre Anmeldung verbindlich.



## **Warteliste**

Sollte die gewünschte Fort- oder Weiterbildung ausgebucht sein, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mitteilung. Ihren Anmeldewunsch führen wir dann auf der Warteliste. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald ein Platz frei wird.

## **Mindestzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

Wird die notwendige Mindestzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschritten, ist es gegebenenfalls notwendig, die angebotene Fort- oder Weiterbildung abzusagen. Sie werden darüber frühzeitig informiert. Tritt der Landesverband bei zu geringer Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Vertrag zurück, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.

## **Bezahlung**

Sie können komfortabel mit einer Einzugsermächtigung bezahlen. Dies hat für Sie den Vorteil, dass wir den Teilnahmebeitrag jeweils zur Monatsmitte vor dem Veranstaltungstermin von Ihrem Konto einziehen. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Betrag in korrekter Höhe eingezogen wird, sofern die Fort- und Weiterbildung tatsächlich zustande kommt. Bitte geben Sie unbedingt die Kontoinhaberin bzw. den Kontoinhaber sowie die IBAN an. Eine Rechnung wird Ihnen per E-Mail bereits bei der Anmeldebestätigung übermittelt.

## **Teilnahmebeitrag**

Den Teilnahmebeitrag entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung. Dieser Beitrag enthält nur in ausgewiesenen Fällen Unterkunft und Verpflegung/Mittagessen. Ist im Tagungshaus eine Verpflegung enthalten, die Sie jedoch nicht in Anspruch nehmen möchten, kann der Teilnahmebeitrag nicht reduziert werden. Enthält die Ausschreibung einen Hinweis, dass die Möglichkeit zur Übernachtung besteht, bitten wir Sie, die Buchung selbstständig vorzunehmen.



## **Kostenübernahme**

Die Kosten einer vom Dienstgeber veranlassten Qualifizierungsmaßnahme einschließlich Reisekosten werden grundsätzlich vom Dienstgeber getragen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Ein möglicher Eigenbeitrag wird in einer Qualifizierungsvereinbarung geregelt. Dabei sind Dienstgeber und Beschäftigte bzw. Mitarbeitervertretungen gehalten, die Grundsätze einer fairen Kostenverteilung unter Berücksichtigung des betrieblichen und individuellen Nutzens zu regeln. Ein Eigenbeitrag der Beschäftigten kann in Geld und/oder Zeit erfolgen.

Vom Dienstgeber veranlasst sind alle Qualifizierungsmaßnahmen, die von ihm genehmigt sind. Reisekosten umfassen Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes. Der Grundsatz ist die Kostenübernahme durch den Dienstgeber, die Kostenbeteiligung der Beschäftigten ist die Ausnahme.

Bei den verpflichtenden Fortbildungen zur Erhaltungsqualifizierung nach § 3 und § 5 kommt in der Regel keine Kostenbeteiligung des Beschäftigten in Betracht. Informationen finden Sie auf Seite 9 und 10 sowie auf Seite 49 „Verpflichtende Fortbildungen für Leitungen und pädagogische Fachkräfte“ (siehe Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart [AVO-DRS], veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2010, Nr. 5, 30.3.2010).

## **Einladung**

Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung wird Ihnen eine Einladung mit weiteren Informationen wie z. B. Ausschreibungstext der Fort- und Weiterbildung, Angaben zu Ort und Uhrzeit etc. per Post oder per E-Mail zugesandt. Für Online-Seminare werden die Zugangsdaten und das Handout per E-Mail versendet.

## **Teilnahmebestätigung**

Sie erhalten nach Abschluss Ihrer Fortbildung eine Teilnahmebestätigung von der zuständigen Fachberatungsstelle.



## Rücktritt

Sollten Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, ist es möglich, Ihren Platz an eine andere Person zu übertragen. Hierfür benötigen wir spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn eine schriftliche Information an [fortbildung@lvkita.de](mailto:fortbildung@lvkita.de).

Wenn Sie sich von einer Fortbildung abmelden, ohne eine Ersatzperson zu benennen, gelten folgende Bedingungen:

Für ausgeschriebene Fort- und Weiterbildungen im Präsenz-Format gilt:

Erfolgt der Rücktritt zwischen der achten und zweiten Woche vor Veranstaltungsbeginn, berechnen wir für die Stornierung 50 % des Teilnahmebeitrages, sofern keine Ersatzperson benannt wird. Erfolgt der Rücktritt ab der zweiten Woche vor Veranstaltungsbeginn, ist der volle Teilnahmebeitrag fällig.

Für Online-Seminare gilt:

Erfolgt der Rücktritt ab dem siebten Tag vor Veranstaltungsbeginn, berechnen wir für die Stornierung 50% des Teilnahmebeitrages, sofern keine Ersatzperson benannt wird. Erfolgt der Rücktritt ab dem zweiten Tag vor Veranstaltungsbeginn, ist der volle Teilnahmebeitrag fällig.

Durch Ihren rechtzeitigen Rücktritt geben Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen frühzeitig die Chance, an der Veranstaltung teilzunehmen, indem wir den frei gewordenen Platz an die eventuell auf der Warteliste geführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitervermitteln.

Für die Teilnahme an den nachfolgend aufgeführten Fort- und Weiterbildungsangeboten gelten besondere Teilnahmebedingungen:

- Sozialmanagementkurs
- Bildung – Erziehung – Betreuung
- BoxenStopp
- LeitungStark
- Online-Seminare
- Blended-Learning-Formate

Die Inhalte dieser Seminare bauen aufeinander auf. Deshalb kann bei Verhinderung der Teilnahme an den einzelnen Modulen keine Ersatzperson benannt werden. Auch ein Wechsel zwischen einzelnen Lerngruppen ist ausgeschlossen.

Wir benötigen von den Teilnehmenden bei der Anmeldung für den Sozialmanagementkurs eine formlose Erklärung des Trägers, dass die Kostenübernahme und die Freistellung für die Dauer der Teilnahme gewährleistet sind.



## **Hinweis**

Die Zahlung der einzelnen Module des Sozialmanagementkurses und der Boxenstopps sind jeweils im Jahr der Leistungserbringung fällig. Dies betrifft auch weitere Fortbildungsangebote, die modular konzeptioniert sind, wie z. B. Bildung, Erziehung und Betreuung.

Erfolgt ein Rücktritt oder eine Nichtteilnahme nach Beginn der Veranstaltung, ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Für Online-Seminare oder Online-Einheiten, auch z.B. beim Blended-Learning-Format, ist nur die/der registrierte Teilnehmende zur Teilnahme berechtigt! Die erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Teilnahme, wie z.B. stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie funktionsfähige Audio- und Videofunktionen, obliegen der Verantwortung der Teilnehmenden. Die Teilnahme insbesondere bei verpflichtenden Veranstaltungen ist nur mit Videofunktion möglich. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Bildungsveranstalter und der Referentin oder dem Referenten nach einer alternativen Lösung gesucht werden.

## **Haftung**

Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Landesverband gegenüber den Teilnehmenden keine Haftung.

## **Datenschutz**

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzinformationen auf unserer Website.

Unsere Datenschutzbeauftragte:

Rose Müller

E-Mail: [datenschutz@lvkita.de](mailto:datenschutz@lvkita.de)



**Gerichtsstand:**

Landesverband Kath. Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Landhausstraße 170

70188 Stuttgart

Telefon: 0711 25251-0

Internet: <https://www.lvkita.de/>

E-Mail: [gs.stuttgart@lvkita.de](mailto:gs.stuttgart@lvkita.de)

Vorstand: Wolf-Dieter Korek, Kristina Reisinger

Registereintrag: Amtsgericht: VR 2410 Stuttgart